

Vereinbarung

Mitte März 2020 wurden bundesweit Schulen geschlossen, um die Verbreitung des Corona-Virus zu verlangsamen. An die Stelle des Präsenzunterrichts traten in Rheinland-Pfalz Fernunterricht, das Lernen zu Hause und eine Notbetreuung für alle, deren Eltern die Betreuung zu Hause nicht sicherstellen konnten. Ab Ende April kehrten die Schulen zu einem Präsenzunterricht zurück, der sich zunächst noch mit Phasen des Fernunterrichts abwechselte. In das neue Schuljahr starten die Schulen mit Präsenzunterricht, wobei die Entwicklung des Infektionsgeschehens weiter im Blick bleibt.

Die wichtigsten Aufgaben in gemeinsamer Verantwortung von Schule und Jugendhilfe sind vor diesem Hintergrund die Förderung junger Menschen, die Vermeidung von Benachteiligungen und die Chancengerechtigkeit. Zugleich ist es ein gemeinsames Anliegen, Familien zu unterstützen, Kinder und Jugendliche in ihren sozialen Kompetenzen zu stärken, ihnen ein Miteinander zu ermöglichen und Eltern zu entlasten, für die diese Zeit eine psychologische und organisatorische Ausnahmesituation war und ist.

Die Schulen haben bereits frühzeitig zusätzlich zum Fernunterricht und zur Notbetreuung Förderangebote in Präsenz für Kinder und Jugendliche mit besonderem Unterstützungsbedarf organisiert. Diese Schülerinnen und Schüler haben die Schulen auch in der Zeit nach der Schulschließung besonders im Blick.

Gerade für Schülerinnen und Schüler aus sozial benachteiligten Familien, aber nicht nur für sie, ist es wichtig, dass die in der Schule gestarteten Förderangebote im Rahmen von Ferienbildungsmaßnahmen fortgeführt werden. Dazu fand in den Sommerferien erstmals die Sommerschule RLP statt, um als Bindeglied zwischen den beiden Schuljahren zu wirken und die Schülerinnen und Schüler an das schulische Lernen nach dem Ende der Ferien heranzuführen. Dabei galt es, vor allem Kinder bis zu 13 Jahren, für die das selbständige Lernen zu Hause während der Schulschließungen eine besondere Herausforderung war, zu motivieren, schulischen Lernstoff zu festigen, zu üben und zu vertiefen. Dieses erfolgreiche Konzept soll in den Herbstferien fortgesetzt werden, damit die Schülerinnen und Schüler weiterhin ihre Grundkompetenzen vor allem in Deutsch und Mathematik festigen können. In den Schulen, die zu diesem Zeitpunkt bereits über digitale Endgeräte verfügen, kann das Einüben des Umgangs damit für den Fernunterricht zu den Inhalten der Herbstschule gehören.

Dies gelingt besonders, wenn das Förderangebot organisatorisch mit freizeit- und erlebnispädagogischen Projekten verbunden wird, die im Rahmen der üblichen Ferienbetreuung stattfinden. Aber auch ohne Anbindung an die übliche Ferienbetreuung

entfalten Förderangebote positive Wirkungen. In jedem Fall sollen die Freiwilligkeit der Teilnahme und die Einbindung zivilgesellschaftlichen Engagements, die Bildungs- und Betreuungsmaßnahmen in den Ferien in unserem Land auszeichnen, ihre tragenden Säulen bleiben. Ziel ist es, auch im Herbst die Durchführung von Förderangeboten und Ferienbetreuung so zu organisieren, dass diese den Bedürfnissen von Kindern und deren Familien entsprechen.

Die kommunalen Spitzenverbände und die Landesregierung unterstützen dieses Ziel. Sie werben bei den Landkreisen, kreisfreien Städten, kreisangehörigen Städten, Verbandsgemeinden und Ortsgemeinden (v. a. Schulträgern) für eine Teilnahme an dieser Maßnahme, die auch von den Bedarfen vor Ort abhängen wird und vereinbaren deshalb ein zusätzliches Förderangebot in gemeinsamer Verantwortung für die Kinder und Jugendlichen nach den folgenden Grundsätzen:

I. Rahmenbedingungen

Gemeinsames Ziel von Land und den teilnehmenden Kommunen ist es, in den beiden Wochen der Herbstferien möglichst wohnortnah ein Förderangebot als schulische Maßnahme zu organisieren, das besonderen Fokus auf die Förderung der Kernkompetenzen in Deutsch und Mathematik und der allgemeinen sozialen Kompetenzen der Kinder legt.

Selbstverständlich sollen Familien in ihrer Freiheit, bspw. geplante Urlaube wahrzunehmen oder die Ferienzeit anderweitig nach ihren Bedürfnissen zu gestalten, und damit ein Stück weit zur Normalität zurückzukehren, nicht eingeschränkt werden. Deshalb erfolgt die Teilnahme an dem Angebot – wie bei allen Ferienangeboten – freiwillig. Gleichwohl bemühen sich Land und Kommunen darum, Kinder, die von der Förderung besonders profitieren würden, auch besonders zu erreichen. Die Teilnahme an dem Förderangebot ist kostenlos.

Das Förderangebot soll Montag bis Freitag an drei Stunden pro Tag stattfinden und sich an Kinder bis einschließlich 13 Jahre und damit an Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 1 bis 8 richten. Die Kinder nehmen in der Regel eine Woche lang an dem Angebot teil, eine zweiwöchige Teilnahme ist bei entsprechenden Kapazitäten möglich. Gemeinsames Ziel ist es, in jeder Verbandsgemeinde bzw. Stadt mindestens ein solches Förderangebot zu ermöglichen.

Die Kommunen haben auch die Möglichkeit, das Förderangebot in vor Ort bereits bestehende Ferienbetreuungsmaßnahmen zu integrieren und dafür Zeitraum und Dauer des Angebotes anzupassen.

II. Zur Umsetzung vereinbaren das Land und die Kommunen das Folgende:

1. Personelle Besetzung des Förderangebotes

Land und Kommunen setzen nach den vielen positiven Rückmeldungen aus der Sommerschule bei diesem Förderangebot auf die Einbindung des großen zivilgesellschaftlichen Engagements, das Ferienmaßnahmen ebenso wie die gemeinsame Bewältigung der Corona-Krise bisher auszeichnet.

Das Land startet einen Aufruf an ehrenamtliche Freiwillige (insbesondere an Rheinland-Pfälzerinnen und Rheinland-Pfälzer mit aktiver Verbindung zu Schule und Lernen, wie Lehrkräfte, Personal der Ganztagschulen und betreuenden Grundschulen, Studierende besonders der Lehramtsstudiengänge, Referendarinnen und Referendare, volljährige Schülerinnen und Schüler der Oberstufe sowie Abiturientinnen und Abiturienten). Die Freiwilligen sollen zwei Wochen lang und in der Regel an jedem Standort mindestens zu dritt eingesetzt werden, wobei in der Regel 10 Plätze auf einen Freiwilligen kommen. Lehrkräfte, die sich freiwillig melden, können auch für ein einwöchiges Engagement eingesetzt werden.

Das Land teilt den kommunalen Spitzenverbänden auf Basis der Schülerzahl in der jeweiligen Gebietskörperschaft mit, wie viele Freiwillige im jeweiligen Landkreis bzw. der jeweiligen kreisfreien Stadt eingesetzt werden können. Die Landkreise und kreisfreien Städte melden dem Land bis zum 14. September 2020, in welchen Verbandsgemeinden oder Städten wie viele Angebote geplant sind.

Das Land erhebt die für den Einsatz im Förderangebot notwendigen Daten der Freiwilligen und überprüft die Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses. Dabei tragen die Kommunen Sorge dafür, dass die Führungszeugnisse rechtzeitig beantragt werden können. Freiwillige, die bereits in der Sommerschule zum Einsatz kamen, müssen kein neues Führungszeugnis vorlegen. Den für den Einsatz ausgewählten Freiwilligen übersendet das Land eine Ehrenamtsbeauftragung.

Das Land zahlt den eingesetzten Freiwilligen nach der Durchführung des gesamten Förderangebotes eine Aufwandsentschädigung.

2. Inhaltliche Organisation und pädagogische Betreuung des Förderangebotes

Das Land organisiert die Veranstaltung inhaltlich und stellt den Freiwilligen ein Rahmenkonzept sowie einen aktualisierten Leitfaden für die Nachhilfe zur Verfügung.

Das Land stellt den Freiwilligen außerdem speziell für dieses Angebot zusammengestellte Lehr- und Lernmaterialien zur Verfügung, die sie während des Förderangebotes nutzen können.

Das Land unterstützt die Freiwilligen durch eine Beratungshotline, an die sie sich in Vorbereitung auf das und während des Förderangebotes in allen pädagogischen Fragen wenden können.

3. Organisation vor Ort

Über die organisatorischen Details (z. B. den genauen Ort, die Räumlichkeiten, die Anzahl der Veranstaltungen, Anzahl der Teilnehmenden) entscheiden die Kommunen. Sie organisieren den Einsatz der Freiwilligen vor Ort und stellen das Gebäude zur Verfügung. Dabei können die Kommunen auch auf Räumlichkeiten von Kooperationspartnern außerhalb von Schulgebäuden zurückgreifen. Das Land informiert die Freiwilligen rechtzeitig über die dann geltenden Regeln des Infektionsschutzes, deren Umsetzung die Kommunen vor Ort ermöglichen.

Das Land stellt den Landkreisen und kreisfreien Städten die Daten der ehrenamtlichen Freiwilligen zur Verfügung, die sich für einen Einsatz in ihrer Gebietskörperschaft gemeldet haben. An welchem Standort welche der Freiwilligen zum Einsatz kommen, legen die Landkreise und kreisfreien Städte fest und teilen dies dem Land schnellstmöglich, spätestens aber am 25. September 2020 mit, damit die Ehrenamtsbeauftragung vonseiten des Landes erfolgen kann. Die Mitteilung über den Einsatz der Freiwilligen in den Verbandsgemeinden und verbandsfreien Gemeinden erfolgt gebündelt über den jeweiligen Landkreis.

Unter Berücksichtigung des Datenschutzes ermöglichen die Kommunen den Freiwilligen, die am selben Standort eingesetzt werden, zur Vorbereitung miteinander in Kontakt zu treten. Als sehr sinnvoll haben sich vorbereitende Treffen der Beteiligten erwiesen, bei denen die Freiwilligen auch in die Räumlichkeiten eingewiesen und organisatorische Fragen (wie bspw. Ansprechpartner, Gruppenbildung, Zugang zum Drucker/Kopierer) geklärt werden können.

Die Kommunen stellen sicher, dass ein Ansprechpartner vor Ort ist, der den Zugang zum Gebäude regelt und bei Problemen mit dem Gebäude Abhilfe schaffen kann sowie die Anwesenheit der ausgewählten Freiwilligen überprüft und so die Betreuung sicherstellt.

Die Kommunen tragen Sorge dafür, dass eine in Erster Hilfe geschulte Person vor Ort ist und die Anwesenheit der teilnehmenden Kinder überprüft und bei Abwesenheit entsprechende Schritte (z. B. Kontaktaufnahme mit den Eltern) unternommen

und die Eltern in allen Notfällen (bspw. Kind wird krank) kontaktiert werden. Zudem wäre es wünschenswert, wenn die Kommunen ihre vorhandenen Strukturen aktivieren und das Förderangebot sozialpädagogisch begleiten.

Die Anmeldung zum Förderangebot organisieren die Kommunen vor Ort, ggf. unter Einbindung der Schulen, und teilen den Schulen in ihrer Trägerschaft rechtzeitig vor den Herbstferien den Ort der Maßnahme in ihrer Region und die Anmeldemodalitäten mit. Das Land stellt ein Internetportal zur Verfügung, in das die Kommunen die einzelnen Veranstaltungen eintragen können, so dass die Eltern dort über die Veranstaltungen, deren Einzelheiten und Anmeldemodalitäten Informationen erhalten können.

Die Kommunen stellen den Freiwilligen am Ende des Förderangebots eine Bestätigung aus, die die Freiwilligen der ADD für die Auszahlung der Aufwandspauschale zusenden. Das Land stellt den kommunalen Spitzenverbänden dafür eine Musterbescheinigung zur Verfügung.

Weichen die Kommunen von Zeit und Dauer des Förderangebotes wie hier beschrieben ab, um es in eigene Ferienbetreuungsmaßnahmen zu integrieren, stellen sie sicher, dass die dort eingesetzten Freiwilligen insgesamt denselben Aufwand haben, wie jene, die in den beiden Ferienwochen zum Einsatz kommen.

Die Teilnahme der Kommunen (i. d. R. Schulträger) ist freiwillig; für die beschriebenen Angebote besteht kein Anspruch auf Schülerbeförderung nach § 69 Schulgesetz.

Mainz, den 03. September 2020

Für den Gemeinde- und Städtebund

Dr. Karl-Heinz Frieden

Für das Ministerium für Bildung

Hans Beckmann

Für den Städtetag

Fabian Kirsch

Für den Landkreistag

Burkhard Müller